
TOP V Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch

Titel: Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren

Beschlussantrag

Von: PD Dr. Birgit Wulff als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Pedram Emami MBA als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Christine Schroth der Zweite als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Kathrin Schawjinski als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
 Norbert Schütt als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
 Patrick Harmann als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Alexander Schultze als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Nina Hector als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 fordert die politisch Verantwortlichen dazu auf, eine zeitgemäße Anpassung des Abtreibungsrechts zügig umzusetzen. Der Gesetzgeber sollte tätig werden und Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch unter Beibehaltung der Beratungspflicht für betroffene Frauen außerhalb des Strafgesetzbuches treffen.

Begründung:

Eine von der Regierung in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzte Expertenkommission empfahl mit Veröffentlichung ihres Berichts im April 2024, eine Abtreibung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche zu entkriminalisieren.

Wenn eine Handlung im Strafrecht verortet ist, erzielt das allein eine Wirkung: sie wird als rechtswidrig, unmoralisch und gesellschaftlich nicht akzeptiert wahrgenommen. Die Entkriminalisierung beseitigt Stigmata und entlastet Schwangere und Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Sie kann so zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Schwangeren führen.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0